

Andernthetls wirken die freireligiösen und socialdemokratischen Wanderprediger am Meisten durch das gesprochene Wort, warum soll man daher dasselbe wirksame Mittel nicht auch anwenden gegen sie? — Durch die Betonung, durch einige eingestreute Erläuterungen, durch eine an das Vorgetragene sich anschließende Debatte wird Vieles klar, was sonst unklar geblieben wäre.

Auf Dörfern und in Städten sollten sich aus diesem Grunde Vereine bilden, welche entweder durch gemeinsame Besprechungen oder durch Veranstaltung von belehrenden Vorträgen den Zweck religiöser Bildung verfolgten. Das Streben, das hierin der Protestantenverein entwickelt, ist gewiß anerkennenswerth; nur müßte die Belehrung weniger von so ausgeprägtem Parteistandpunkte aus und in mehr populärer Art stattfinden, als dort. Die Männer dieses Vereins treiben, trotzdem daß sie dagegen reden, viel zu viel Dogmatik und Polemik, anstatt auf das Praktische und Tiefere einzugehen. —

Endlich muß es aber in dieser Zeit der Parlamente als ein Haupterforderniß angesehen werden: der religiösen Sachkenntniß dadurch ihr Recht zu verschaffen, daß da, wo Gesetze berathen und abgefaßt werden, auch wirklich immer Sachverständige mitreden. Beanspruchen Laien mit Recht eine Stimme auf den Synoden, so wird man es den Geistlichen nicht verargen dürfen, wenn sie für Sachkundige auch ihres Berufs einen Sitz begehren auf Land- und Reichstagen. Wenn man von Stände kammern redet, so müssen auch wirklich alle Stände in denselben vertreten sein. Der wahre Liberalismus wird solchen billigen Ansprüchen sicher niemals entgegen treten und etwa sogleich von „Hierarchie“ reden, wo nur ein gutes Recht gefordert wird. Mancher nachträglich sich herausstellende Fehler, manches ungerechtfertigte Urtheil, manche falsche Auffassung würde vermieden oder sofort widerlegt werden, wenn Sachverständige überall an maßgebender Stelle zu Worte kommen könnten. Es ist daher nur zu billigen, wenn die protestantische Kirchenzeitung in Nr. 20 von